

# Stadt Klütz

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/18/12589</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 12.07.2018 Verfasser:			
<b>Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2017</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG) M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnis durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Über die Prüfung der Auftragsvergaben wird ein gesonderter Prüfbericht erstellt und die o.a. gleiche Verfahrensweise zugrunde gelegt.

## **Anlagen:**

Tätigkeitbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Klütz für das HHJ 2017

# **Prüfbericht**

**der Vorsitzenden des  
Rechnungsprüfungsausschusses**

**der Stadt Klütz**

**über die Durchführung und die wesentlichen  
Feststellungen der örtlichen Prüfung**

**für das Jahr**

**2017**

## **1. Allgemein**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Klütz legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung der wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 06. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GVOBl. M-V S. 106) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Festlegungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

## **2. Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz führt die Prüfungen für das gesamte Haushaltsjahr durch. Er hat sich bei der Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V) befasst. Die Prüfung der weiteren unter § 3 KPG M-V benannten Punkte erfolgt mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Anlagen zum Jahresabschluss.

## **3. Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses**

Im Jahr 2017 fand 2 Sitzungen (16.11.2017 und 07.12.2017) statt.

Hauptthematik war die Prüfung der noch offenen Jahresabschlüsse.

Für die Stadt Klütz wurden im vergangenen Jahr die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 geprüft und ein entsprechender Bestätigungsvermerk für die Entlastung des Bürgermeisters erteilt.

Ebenso erfolgte die Prüfung der Auftragsvergaben nach § 3 KPG M-V.

Die Prüfungen zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 der Stadt Klütz umfassten die Bilanz zum 31.12.2012 und 31.12.2013, sowie die Ergebnis- und Finanzrechnungen für den Zeitraum vom 01.01. -31.12.2012 und 01.01. -31.12.2013 als auch den Anlagenspiegel sowie diverse gesetzlich vorgeschriebene Muster.

Dabei wurde seitens der Verwaltung ein Prüfungsbericht erstellt, auf den in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu den einzelnen Bilanzveränderungen Bezug genommen wurde.

Das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg hat im Rahmen einer überörtlichen Prüfung eine Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Stadt Klütz vorgenommen. Das Prüfergebnis wurde im Rahmen eines Abschlussgespräches am 30. März 2017 mit Vertretern des Landkreises, des Amtes, der Stadt Klütz und Herrn Necke, als Berater, besprochen. Dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz wurde Gelegenheit zur Beteiligung gegeben (§ 9 KPG).

Anschließend wurde der Prüfbericht nach § 10 Abs. 2 Kommunalprüfgesetz M-V (KPG M-V) von der Stadtvertretung der Stadt Klütz zur Kenntnis genommen.

Dementsprechend wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 detailliert auf die erforderlichen Änderungen aufgrund des Prüfberichtes des Gemeindeprüfungsamtes vom 20.02.2017 eingegangen.

Aufkommende Fragen wurden beantwortet. Eine stichprobenweise Belegkontrolle wurde durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters zum 31.12.2012 und 31.12.2013 empfohlen und jeweils einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt.

Auftragsvergaben 2016:

Gemäß Kommunalprüfungsgesetz sind 10% der Auftragsvergaben zu prüfen. Die Mitteilungsvorlage wurde von den Stadtvertretern auf der Sitzung am 18. Dezember 2017 zur Kenntnis genommen.

Auch im Jahr 2018 werden die Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2014 und 2015 Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen.

Klütz,

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss

## **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz ( KPG )**

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz erfolgte in der Stadt Klütz die örtliche Prüfung gemäß § 3 Absatz. 1 Nr. 7 und 9 KPG M-V.

Das Prüfungsergebnis wurde von der Stadtvertretung gemäß § 10 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz in der Sitzung am ..... zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird gemäß § 10 Abs.3 KPG M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme an sieben Werktagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, Zimmer 101 öffentlich aus.

Klütz,

Bürgermeister